Beilage

Betreff:
Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
33. Änderung: Bereich Bamberger Straße West
Einleitung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Entscheidungsvorlage

Ausgangssituation
Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP) stellt westlich der Raiffeisenstraße eine Verlängerung der Bamberger Straße dar. Mit dieser Verbindung sollte ursprünglich ein Anschluss an das Stadtgebiet Fürth erreicht werden. Auf einer Länge von ca. 660 m wird diese geplante Trasse als überörtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt (nachrichtliche Übernahme aus dem Generalverkehrsplan Nürnberg Hauptverkehrsstraßennetz nach § 5 (4) BauGB); im weiteren Verlauf auf ca. 770 m ist die potentielle Fortführung als Trassenführung in Prüfung dargestellt.

Entsprechend aktueller Entwicklungen ist ein Ausbau der Bamberger Straße als überörtliche Hauptverkehrsstraße in Richtung Fürth obsolet. In der Folge soll diese Darstellung zukünftig nicht mehr im FNP enthalten sein.

Der Anschluss einer verlängerten Bamberger Straße an die Wilhelm-Hoegner-Straße auf das Stadtgebiet der Stadt Fürth ist nicht mehr vorgesehen. Die Stadt Fürth hat in diesem Zusammenhang ihren Flächennutzungsplan mit der Änderung Nr. 2020.20 entsprechend geändert. Vorrangiges Ziel der Flächennutzungsplanänderung Nr. 2020.20 war es, den landwirtschaftlichen Betrieben bzw. den Gartenbaubetrieben im Bereich der geplanten Verkehrstrasse die Errichtung von Bauvorhaben landwirtschaftlicher Art zu ermöglichen. Hierfür wurde die Trassenführung in Planung auf dem Fürther Stadtgebiet in Flächen für Landwirtschaft geändert. Die Änderung wurde am 11.05.2022 wirksam. Somit ist in diesem Bereich ein Anschluss an das Stadtgebiet Fürth nicht mehr möglich.

Der Teil der Trasse, welcher bisher als überörtliche Hauptverkehrsstraße ausgewiesen wird, befindet sich im Eigentum der Stadt Nürnberg. Die Trassenführung in Planung führt über Privatgrundstücke, welche derzeit als Landwirtschaftsflächen genutzt werden. Entsprechend der Nürnberger „Leitlinien der räumlichen Entwicklung“ (vom Stadtplanungsausschuss beschlossen am 18.05.2017) soll das Knoblauchsland u.a. als stadtnahes landwirtschaftliches Anbaugebiet gesichert werden. Dem kann an dieser Stelle entsprochen werden, indem die bisher dargestellten Flächen als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen werden.

Im östlichen Bereich, zwischen Schnepfenreuther Hauptstraße und Spargelfeldweg, soll die Bamberger Straße im Rahmen des Bebauungsplans 4684 ertüchtigt werden. Das Verfahren wurde im Dezember 2023 eingeleitet. Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung eines nicht überörtlich wirksamen Lückenschlusses in der Bamberger Straße bis zum Spargelfeldweg. Um zu verdeutlichen, dass dieser Bebauungsplan nicht als erster Schritt zu einem weiteren Aus- bzw. Weiterbau der Bamberger Straße verstanden werden soll, soll das FNP-Änderungsverfahren 33 die bislang vorgesehene weitere Trassenführung der Bamberger Straße aus dem FNP herausnehmen. Entsprechend sollte die verkehrliche Anbindung an das Stadtgebiet Fürth in diesem Bereich des Generalverkehrsplans der Stadt Nürnberg angepasst bzw. herausgenommen werden.

Der FNP stellt im Änderungsbereich zwei übergeordnete Freiraumverbindungen und Bauschutzbereiche gem. §12 LuftVG dar. Diese sollen in der zukünftigen Darstellung erhalten bleiben.

Die umgebenden Flächen sind im wirksamen FNP „Flächen für die Landwirtschaft“. Die bisherige Darstellung im Änderungsbereich soll nun ebenfalls in „Flächen für die Landwirtschaft“ geändert werden.

Kosten
Der Stadt Nürnberg entstehen durch die Planung keine Kosten.

Zeitliche Umsetzung
Die Einleitung des FNP-Änderungsverfahrens und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (fOeB) sollen im Stadtplanungsausschuss (AfS) am 17.07.2025 begutachtet und im Stadtrat am 23.07.2025 beschlossen werden.

Fazit
Um dem veränderten Umstand Rechnung zu tragen, dass eine Verlängerung der Bamberger Straße nach Westen inzwischen obsolet ist und um das Knoblauchsland als stadtnahes, landwirtschaftliches Anbaugebiet zu sichern, wird die Einleitung des FNP-Änderungsverfahrens 33 und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit empfohlen.